

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0085/20

Datum: 15. Juni 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen
(F/012/2020)

über:

Einschränkung der Haushaltssperre gem. § 30 SächsKommHVO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die am 21.4.2020 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre wird dahingehend eingeschränkt, dass die frei verfügbaren Mittel der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte bis zu einer Höhe von 50% der Haushaltssatzung 2020 von der Haushaltssperre ausgenommen werden und den gewählten Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten im Rahmen der Fachförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben bereitgestellt werden.
2. Ferner wird die Haushaltssperre für alle von den Stadtbezirksbeiräten im Haushaltsjahr 2019 beschlossenen investiven Mittel aufgehoben, die zur Realisierung der beschlossenen Vorhaben an die Fachämter der Landeshauptstadt übertragen wurden

Der Ausschuss für Finanzen stellt fest, dass der Antrag in den Punkten 1 und 2 erledigt ist.

Abstimmung: erledigt
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 7

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben